INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.

POLIZEI DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei
Das Präventionsportal





A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Objektschutz

Der Objektschutz durch Polizei, Militär und private Sicherheitsfirmen soll die Unversehrtheit, Funktionstüchtigkeit und Sicherheit von gefährdeten Gebäuden und Anlagen garantieren. Um Attacken abzuwenden, werden die Objekte bewacht.

Online-Anzeige/Internetwache

Mit einer Online-Anzeige wird digital über das Internet eine Strafanzeige gestellt, zum Beispiel bei einer Internetwache.

Online-Durchsuchung

Eine Online-Durchsuchung ist der geheime staatliche Zugriff auf Computer und Kommunikationsnetze zur Gefahrenabwehr, Terrorismusbekämpfung sowie zur Informationsbeschaffung der Nachrichtendienste.

Opfer

Opfer zu werden bedeutet in der Kriminologie, durch eine Straftat oder ein Ereignis physisch, psychisch und/oder materiell geschädigt zu werden.

Opferentschädigungsgesetz

Das Opferentschädigungsgesetz (OEG) regelt die staatliche Entschädigung für Opfer von Gewalttaten. Dabei gehen die Leistungen über die allgemeinen sozialen Sicherungssysteme und die Sozialhilfe hinaus.

Opferschutz

Der Bereich Opferschutz umfasst Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen, die Opfer von Straftaten, insbesondere Gewalttaten wie etwa Raub, Körperverletzung oder eines Sexualdeliktes geworden sind.

Opiate

Opiate sind stark wirkende Schmerzmittel mit einem hohen physischen und psychischen Suchtpotenzial. Neben der schmerzstillenden und betäubenden Wirkung können sich auch Effekte wie Euphorie, Zufriedenheit und Angstfreiheit einstellen.

Opportunitätsprinzip

Das Opportunitätsprinzip (auch Entschließungsprinzip) beschreibt die juristische Entscheidungsfreiheit einer Behörde in einem festgelegten rechtlichen Rahmen.

Ordnungsamt

Ordnungsämter oder Ordnungsbehörden sind Teil der Kommunalverwaltung. Sie haben generell die Aufgabe der Gefahrenabwehr, das heißt, die Sicherheit und öffentliche Ordnung zu wahren.

Ordnungswidrigkeit

In der Hektik des Alltags passiert es hin und wieder, dass man vorsätzlich oder unbeabsichtigt Ordnungswidrigkeiten begeht – dazu zählt z. B. das „Knöllchen“ für falsches Parken oder das nicht gelöste Ticket in Bus oder Bahn.

Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)

Das Ordnungwidrigkeitengesetz (OWiG) bildet in Deutschland die rechtliche Grundlage für Verwaltungsbehörden, um Verwarnungs- oder Bußgelder verhängen zu können.

Organisierte Kriminalität

Organisierte Kriminalität (OK) bezeichnet die vom Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten von mehr als zwei beteiligten Tätern über einen längeren oder unbestimmten Zeitraum.

A
B
C
D
E
F

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur

Cookie Einstellungen



☐Statistiken
☒Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer Datenschutzerklärung beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

AblehnenAlle akzeptieren